

# Haus- und Platzordnung des UTC-Grossrussbach

**Diese Rahmenbedingungen sollen ein entspanntes und konfliktfreies Miteinander erleichtern!**

## **1 Clubhaus**

- 1.1. Der UTC ermöglicht den Clubmitgliedern und Gästen die gesamte Außenanlage und das Clubhaus auf eigene Gefahr zu benützen.  
Der Zutritt ist mit einem Transponder möglich.  
Spielberechtigt ist nur, wer seinen jährlichen Mitgliedsbeitrag entrichtet hat.  
Platzreservierung, Preise und Regelung für Gastspieler siehe aktuelles Infoblatt.
- 1.2. Im Clubhaus ist generell auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.  
Das verwendete Geschirr ist entweder abzuwaschen, abzutrocknen und wieder in die Geschirrkästen zu räumen oder in den Geschirrspüler zu geben.  
Garderoben und Duschen dürfen nur mit sauberem Schuhwerk betreten werden.  
Aushänge und Werbetransparente jeglicher Art, sind in der gesamten Anlage nur mit Genehmigung des Vorstandes möglich.
- 1.3. Die geltenden Jugendschutzbestimmungen, insbesondere Alkohol- und Rauchverbote, sind von den Jugendlichen und ihren Erziehungsberechtigten einzuhalten. Im Clubhaus besteht Rauchverbot.
- 1.4. Der Letzte, der das Vereinsgelände verlässt, hat dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche Türen versperrt sind und das Licht abgeschaltet ist.
- 1.5. Das Clubhaus dient primär für clubinterne Zwecke. Für eine private Benützung des Clubhauses ist die Bewilligung des Vorstandes einzuholen.
- 1.6. Haftungsausschluss: Der UTC Grossrussbach übernimmt keine Haftung für jede Art von Verletzungen, Sachbeschädigungen, Diebstahl oder abhanden gekommenen Sachen auf der gesamten Tennisanlage.
- 1.7. Für mutwillige Beschädigungen auf der Anlage und im Clubhaus wird der Verursacher haftbar gemacht.  
  
Eltern haften für ihre Kinder auf der gesamten Tennisanlage.
- 1.8. Bei Verstößen gegen die Vereinsstatuten, die Hausordnung, oder die Zahlungsregeln ist der Vorstand berechtigt, einen Platzverweis oder eine Platzsperre auszusprechen.

**Eine Platz- und Hausordnung kann nie vollständig sein. Zusätzliche erforderliche Regelungen werden durch Aushang bekannt gegeben.**

## 2 Platzordnung des UTC Grossrussbach

- 2.1. Vor der Benützung der Tennisplätze ist eine **Onlinebuchung** vorzunehmen. Ausgenommen sind Fixstunden, Turniere, Meisterschaftsspiele, Trainerstunden und Tenniscamps.

Platzreservierungen sind nur über unser Online-Buchungssystem(e-Tennis) möglich. Diese sollen den aktuellen Vorgaben entsprechen. (Fixstunden rechtzeitig freischalten bei nicht Benützung, Ausmaß der Reservierungen...)

Prinzipiell wird ein **achtsamer und freundlicher Umgang unter den Vereinsmitgliedern** gepflegt, dazu gehört auch angemessene Bekleidung.

### 2.2. **Platzpflege**

Das Betreten und Bespielen der Tennisplätze ist nur mit für Sandplätze geeigneten Tennisschuhen erlaubt.

Über die Bespielbarkeit der Plätze -insbesondere bei schlechter

Witterung - entscheidet ein Mitglied des Vorstandes.

- 2.3. **Vor Ablauf der Spieldauer** ist der Platz sorgfältig bis zu den Einzäunungen abzuziehen (im Kreis von außen nach innen) und die Linien zu kehren, damit die nachfolgenden Spieler pünktlich zur reservierten Zeit beginnen können.

Die Matten sind nach dem Abziehen ordnungsgemäß zu verwahren.

- 2.4. Bei trockener Witterung sind die Plätze vor Spielbeginn und nach Spielende ausreichend zu bewässern (erdfeucht).

Nach Drücken der Bewässerungstaste läuft die Anlage ca. 4 Minuten und schaltet sich anschließend automatisch ab. Die Bewässerung darf NICHT auf allen Plätzen gleichzeitig eingeschaltet werden.

Die **Flutlichtanlage** ist nach Spielende bei Verlassen des Platzes abzuschalten.

- 2.5. Die **Aufsichtspflicht bei minderjährigen Kindern** beschränkt sich auf die Dauer der Trainingseinheit (bei Feriencamps je nach Programm). Es wird keine Haftung übernommen, wenn ein Kind den Trainingsbereich (Tennisplatz) verlässt.

- 2.6. Fahrräder und Roller sind auf den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen. Anlehnen am Einfriedungszaun und Clubhaus ist nicht gestattet.

- 2.8. **Hunde** sind im gesamten Bereich der Anlage grundsätzlich anzuleinen.

- 2.9. Die Abhaltung von Trainerstunden bedarf der Zustimmung des Vorstandes.

Der Vorstand des UTC

Grossrussbach, März 2021